

Vorlage Nr. XII/3/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Neugestaltung des Hardware-Beschaffungskonzepts für Standard-Büroarbeitsplätze (Mietmodell): Verlängerung des Austauschzyklus von 4 auf 5 Jahre und der Umgang mit Zweitgeräten

A Problem

Die Beschaffung von PCs und Notebooks erfolgt derzeit auf Grundlage des Magistratsbeschlusses I/40/2014 im Rahmen eines durch den Wirtschaftsbetrieb Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven (BIT) verwalteten Mietmodells. Der Austausch der Hardware erfolgt turnusgemäß im Vierjahresrhythmus (alle 48 Monate). Die Kosten werden vierteljährlich an die jeweiligen Organisationseinheiten weiterberechnet. Der Mietpreis setzt sich aus dem jeweils aktuellen Tageseinkaufspreis, einer Garantieerweiterung auf 48 Monate sowie einer prozentualen Pauschale (1 % des Kaufpreises) für die ProVitako (Rahmenvertragspartner) zusammen. Die Pauschale wird an die ProVitako abgeführt. Es erfolgt kein Preisaufschlag auf die Hardware, um ansteigende Einkaufspreise abzumildern. Die zum Betrieb der Geräte notwendigen Lizenzen (z. B. Antivirus-Software, Softwareverteilung, Office-Paket usw.) werden ebenfalls aus zentralen Mitteln finanziert.

Dies stellt den Magistrat als auch den BIT vor drei Herausforderungen:

1. Derzeitige Laufzeit der Geräte

Die heute betriebenen PCs und Notebooks haben im Gegensatz zu früher eine längere Lebensspanne. Durch den aktuellen Beschluss ergibt sich jedoch die Notwendigkeit die noch funktionieren Geräte bereits nach 48 Monaten auszutauschen. Dies erzeugt sowohl höhere monatliche Mietkosten im Vergleich zu einer längeren Laufzeit als auch einen schlechteren CO2-Fußabdruck.

2. Vorfinanzierungskosten

Im Beschluss I/40/2014 wurde angenommen, dass im genannten Vierjahreszyklus ~400 Endgeräte pro Jahr ausgetauscht werden (~1500 Endgeräte insgesamt). Durch die Fortschreitung der Digitalisierung, die steigenden Anforderungen an die Verwaltung, den Zuwachs an Mitarbeiter:innen im Magistrat und nicht zuletzt die Corona-Pandemie ist die Anzahl der Endgeräte in der Stadtverwaltung jedoch auf ~3000 Geräte angewachsen, was einem durchschnittlichen jährlichen Austausch von 750 statt 400 Endgeräten entspricht. Die bis zum Beschluss I/40/2014 zum Tragen kommende Finanzierung über eine Leasinggesellschaft wurde durch eine Anschubfinanzierung aus zentralen Mitteln (Kapitel 6024) abgelöst. Die Anschubfinanzierung erstreckte sich ab 2014 über 48 Monate und basierte auf den damals angenommenen 400 Geräten jährlich. Die zusätzlichen ~ 1500 Endgeräte wurden aus Mitteln des BIT vorfinanziert, da keine weitere Anschubfinanzierung erfolgte. Diese Tatsache führt, in Verbindung mit den durchschnittlich um 40 % gestiegenen Einkaufspreisen, zudem zu einer erheblichen finanziellen Belastung für den BIT.

Die aktuelle Höhe der Vorfinanzierung bindet erhebliche Mittel, verschärft das finanzielle Risiko und übersteigt die ursprünglich angesetzte Anschubfinanzierung – bedingt durch gestiegene Einkaufspreise sowie eine erhöhte Anzahl an Endgeräten.

3. Umgang mit Zweitgeräten

Vor der Corona-Pandemie kamen überwiegend PCs statt Notebooks zum Einsatz. Während der Pandemie als auch heute hat sich dieser Trend jedoch komplett gewandelt, sodass heute überwiegend Notebooks und weit weniger PCs genutzt werden. Dies hat in der Übergangsphase u. a. dazu geführt, dass viele Mitarbeiter:innen zwei Geräte hatten, im Normalfall einen PC und ein Notebook. Zeitweise wurden dann auslaufende PC durch ein Notebook ersetzt, wodurch Mitarbeiter:innen dann zwei Notebooks hatten – eins im Büro und eins zu Hause im Rahmen von geltenden Telearbeitsmöglichkeiten. Seit 2023 ist dieser Trend wieder rückläufig, führt jedoch immer noch dazu, dass es vereinzelte Wünsche und/oder Notwendigkeiten nach einem Zweitgerät gibt. Die Kosten für diese Geräte werden durch die jeweilige Organisationseinheit getragen. Die weiterhin zum Betrieb notwendige Software-Pakete, z. B. Antiviren-Software, Softwareverteilung, Office-Paket usw., werden jedoch aus zentralen Mitteln finanziert. Da die Softwarekosten etwa die Hälfte der Gesamtkosten eines Notebooks ausmachen, hat dies insgesamt zu einem Anstieg sowohl der Geräteanzahl als auch der Gesamtkosten geführt.

B Lösung

Angesichts des Ziels, die Betriebsausgaben der Stadt dauerhaft zu reduzieren und die finanzielle Belastung des BIT zu verringern, wird dem Magistrat empfohlen, die Nutzungs- und gleichzeitig Mietdauer von 4 Jahren (48 Monaten) auf 5 Jahre (60 Monate) zu verlängern. Gleichzeitig wird auch die Garantieverlängerung der Geräte auf 60 Monate erhöht. Die Verlängerung des Austauschzyklus von Hardware führt zu einer Reduzierung der jährlichen Mietkosten um 20 %.

Zur teilweisen Deckung der Vorfinanzierungskosten wird zudem vorgeschlagen, einen Vorfinanzierungsaufschlag von 10 % auf die Mietkosten zu erheben. Dieser Aufschlag ermöglicht es dem BIT, die Hardwarebeschaffung weiterhin wirtschaftlich zu gestalten, ohne dabei die Liquidität übermäßig zu belasten. Durch die Verteilung der Grundmiete über einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des Vorfinanzierungsaufschlages sowie der Mehrkosten für die Garantieerweiterung auf 60 Monate sinken die jährlichen Hardwaremietkosten für den Magistrat um ~10 %. Dies ermöglicht eine verlässlichere Budgetplanung und führt zu nachhaltigen Kosteneinsparungen.

Mit der Neuordnung der Hardware-Beschaffung muss auch die Beschaffung von Zweitgeräten inkl. aller erforderlichen Software-Lizenzen überarbeitet werden. Die Kosten für das notwendige Software-Paket sind ebenfalls auf 60 Monate zu veranschlagen. Das Software-Paket beinhaltet alle erforderlichen Lizenzen (aktuell Office, Virenschutz, Softwareverteilung). Der Inhalt des Software-Pakets richtet sich nach den aktuellen Anforderungen und kann bei Bedarf ohne weiteren Beschluss durch die Magistratskanzlei oder den BIT angepasst werden, wenn technische und/oder organisatorische Anforderungen dies erfordern. Die Kosten für das Software-Paket richten sich nach den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Einkaufspreisen der enthaltenden Produkte (aktuell ~560,00 €) und sind durch die das Gerät nutzende Organisationseinheit zu tragen. Die erforderlichen Software-Lizenzen für das Erstgerät werden weiterhin aus zentralen Mitteln des Magistrats finanziert. Die Beschaffung aller übrigen Lizenzen für Fachanwendungen oder erweiterte Standard-Software sind wie bisher zu behandeln.

C Alternativen

Keine, die vertretbar wären.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Verlängerung des Austauschzyklus von Hardware bei Standard-Büroarbeitsplätzen von 4 auf 5 Jahre in Verbindung mit dem neuen Vorfinanzierungsaufschlag und der Erweiterung der Garantieverlängerung ermöglicht sowohl eine Kosteneinsparung der jährlichen Anschaffungskosten in Höhe von 10 % für die Organisationseinheiten des Magistrats als auch eine Sicherung der wirtschaftlichen Stabilität im BIT. Eine erneute Anschubfinanzierung durch den Magistrat ist somit auch nicht erforderlich.

Die verlängerte Nutzungsdauer der Endgeräte trägt zudem durch Ressourcenschonung und seltenerer erforderlicher Entsorgung dazu bei, die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen.

Zusammengefasst führt die Konzeptänderung zu einer besseren Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit des Mietmodells ohne Einbußen bei der Betriebssicherheit und Funktionalität der Hardware.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ferner sind weder ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger noch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und des Sports betroffen. Eine örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist ebenfalls nicht erkennbar.

E Beteiligung/Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Magistratskanzlei abgestimmt. Die Organisationseinheiten werden nach Beschlussfassung informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht erforderlich. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt,

1. den Austauschzyklus für die Hardware von Standard-Büroarbeitsplätzen (PCs, Notebooks, Convertables u. ä.) inkl. Garantieerweiterung, für alle ab Beschluss zu beschaffenden Endgeräte, von 4 auf 5 Jahre zu verlängern und die Mietkosten um einen 10 % Vorfinanzierungsaufschlag zu ergänzen. Bereits bestehende Mietverträge werden nicht angepasst. Die Hardware für einen Standard-Büroarbeitsplatz wird weiterhin grundsätzlich ausschließlich vom Wirtschaftsbetrieb BIT beschafft und den Organisationseinheiten gegen Entgelt (Miete) zur Verfügung gestellt. Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, an dem Mietmodell zur Hardware-Beschaffung teilzunehmen.
2. dass bei der Beschaffung von Zweitgeräten ab sofort neben den Kosten für die Hardware auch für Kosten für das notwendige Software-Paket durch die Organisationseinheiten zu tragen sind. Die Kosten des Software-Pakets richten sich nach den aktuellen Tagespreisen der enthaltenen Komponenten, die vom BIT in Abstimmung mit der Magistratskanzlei festgelegt werden.

Der BIT wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im Mietmodell zur Umsetzung dieses Beschlusses vorzunehmen.

Sämtliche bisher gefassten Beschlüsse (Nr. I/40/2014 vom 05.03.2014, I/178/2007 vom 27.06.2007, I/281/2007 vom 22.10.2007) werden gleichzeitig aufgehoben.

Ralf Rüdiger Heinrich
Dezernent

Anlagen: 0